Anlage 9

(zu § 30 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 KWO LSA)

☐ Gemeinde ☐ Verwaltungsgemeinschaft ☐ Verbandsgemeinde

.....

(Name)

Landkreis: .....

(Name des Landkreises)

Bescheinigung der Wählbarkeit

für die

☐ **Kreistagswahl** ☐ **Gemeinderatswahl** [1] ☐ **Verbandsgemeinderatswahl**

☐ **Ortschaftsratswahl**

am .....

(vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)

☐ im Landkreis ☐ in der Gemeinde [1] ☐ in der Verbandsgemeinde ☐ in der Ortschaft

.....

(Name)

Wahlbereich .....

(bei kreisfreien Städten, Landkreisen, Verbandsgemeinden und kreisangehörigen Gemeinden mit Wahlbereichen - § 7 KWG LSA)

Herr / Frau

Familienname, Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer: .....

Postleitzahl, Wohnort: .....

hat am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet, hat seit mindestens 3 Monaten

☐ im Landkreis ☐ in der Gemeinde [1] ☐ in der Verbandsgemeinde ☐ in der Ortschaft

.....

(Name)

seinen Wohnsitz und ist Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (§ 20 Abs. 2, § 86 Abs. 3 GO LSA, § 14 Abs. 2 LKO LSA). Er ist nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen (§ 39 Abs. 2 GO LSA, § 28 Abs. 2 LKO LSA). Für Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union wird hierdurch zudem bestätigt, dass sie an Eides statt versichert haben, nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

....., den .....

(Ort, Datum)

(Dienstsiegel)

Zuständige Stelle [2]

.....

(Handschriftliche Unterschrift)

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung der Wählbarkeit eingeholt wird. [3]

....., den .....

(Ort, Datum)

.....

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

1) Auch zu verwenden bei Gemeinderatswahlen in Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden.

2) Gemäß § 14 Abs. 1 KWO LSA

3) Wenn der Bewerber die Bescheinigung seiner Wählbarkeit selbst einholt, ist dieser Satz zu streichen.